

7/SN 178/ME

## LANDESSCHULRAT FÜR TIROL

6010 Innsbruck, 24. FEBER 1989  
 Innrain 1, Tel. 52033, Klappe: 305  
 Sachbearbeiter:  
 Zahl: 136/134-89

AN DAS  
 BUNDESMINISTERIUM FÜR  
 UNTERRICHT, KUNST UND SPORT  
1014 WIEN

Betrifft	GESETZENTWURF
Z'	3 GE/9.31
Datum:	28.FEB.1989
Verteilt	1.3.89 Jk

M. Baier

Betrifft: ENTWURF EINES BUNDESGESETZES, MIT DEM DAS SCHULUNTERRICHTSGESETZ VORÜBERGEHEND GEÄNDERT WIRD;  
 STELLUNGNAHME  
 Bezug: DO. GZ. 12.940/15-111/2/88 VOM 09.01.1989

ZUM AUSGESANDTEN ENTWURF EINER NOVELLE ZUM SCHULUNTERRICHTSGESETZ UNTER OBGEN. ZAHL WIRD SEITENS DES LANDESSCHULRATES FÜR TIROL FESTGE- STELLT:

DER LANDESSCHULRAT FÜR TIROL SIEHT KEINE VERANLASSUNG, DIE ÜBER- TRITTSPRÜFUNGEN VON EINER AHS-SCHULFORM IN EINE ANDERE AUSZUSETZEN. ZIEL DER 11. SCHOG-NOVELLE WAR ES SICHERLICH, DIE TYPENZAHL DER AHS ZU REDUZIEREN. DAS BILDUNGSANGEBOT DES REALISTISCHEN GYMNASIUMS SOLLTE JEDOCH GEMÄß § 39 ABS. 1 ZIF. 2 SCHOG ERHALTEN BLEIBEN. DAHER IST AUCH KEINERLEI ÜBERTRITTSPRÜFUNG FÜR JENE SCHÜLER NOTWENDIG, DIE DIESES GESETZLICH VORGESEHENE ANGEBOT, VON DER UNTERSTUFE DER AHS IN DIE OBER- STUFE HIN IN ANSPRUCH NEHMEN. ES BesteHT JEDOCH KEIN GRUND, ÜBERTRITTS- PRÜFUNGEN NACH § 29 ABS. 5 SCHUG FÜR DEN SCHÜLER ZU SUSPENDIEREN, DER NUN VON EINER SCHULART IN EINE ANDERE AHS-FORM ÜBERWECHSELN MÖCHTE. DURCH DEN WEGFALL DER ÜBERTRITTSPRÜFUNG GENERELL WÜRDEN ABER DIE AUS- DRÜCKLICH IM SCHOG VERANKERTE LANGFORMEN DES GYMNASIUMS, REALGYMNASIUMS UND WIRTSCHAFTSKUNDLICHEN REALGYMNASIUMS ZERRISSEN, WAS DER INTENTION DES SCHOG KLAR WIDERSPRICHT. ERWARTUNGEN VON SCHÜLERN ODER ELTERN KÖNNEN SOMIT AUCH NICHT ENTTÄUSCHT WERDEN, DA AUCH BISHER IM AUFBAU UNSERES SCHULWESENS KEIN BILDUNGSANGEBOT VORHANDEN WAR, IN DEM EINE GYMNASIALE UNTERSTUFE MIT DER OBERSTUFE EINES WIRTSCHAFTSKUNDLICHEN REALGYMNASIUMS KOMBINIERT WORDEN WÄRE.

./.

- 2 -

DA DIE AUSGESANDTE SONDERREGELUNG IM SCHUG EINE FAKTISCHE AUFGABE DER AHS-LANGFORMEN BEDEUTEN WÜRDE, WIRD DER ENTWURF DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT ABGELEHNT.

FÜR DEN AMTSFÜHRENDEN PRÄSIDENTEN:

DR. JURANEK

DEM  
PRÄSIDIUM DES NATIONALRATES

DR. KARL-RENNER-RING 3  
1017 WIEN

IN 25-FACHER AUSFERTIGUNG ZUGESANDT.

BEILAGEN

FÜR DEN AMTSFÜHRENDEN PRÄSIDENTEN:

DR. JURANEK

  
F.D.R.P.A.: